

Landtagswahl am 14. März 2021

Öffentliche Sitzung der Briefwahlvorstände
am 14. März 2021, 13.30 Uhr,
im Neuen Rathaus, Planstraße 9, 2. OG und im
Rathaus, Planstraße 2, DG

Gegenstand der Sitzung

1. Zulassung der Wahlbriefe

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Neckartenzlingen, den 05. März 2021

gez.

Melanie Braun

Bürgermeisterin

Landtagswahl am 14. März 2021

-Wahlbenachrichtigungen mitbringen

Am Sonntag, 14. März 2021, findet die Landtagswahl statt. Gewählt werden kann nur persönlich in dem Wahllokal, das auf der Wahlbenachrichtigung, die jeder Wahlberechtigte bekommen hat, angegeben ist. **Die Wahlbenachrichtigung ist deshalb auch ins Wahllokal mitzubringen. Wegen der Corona-Problematik bitten wir Sie außerdem, wenn möglich, Ihren eigenen Stift mitzubringen.**

-Briefwahl

Wahlberechtigte, die am Wahltag ortsabwesend oder krank sind, können durch Briefwahl wählen. Der Antrag auf Ausstellung der Briefwahlunterlagen kann unter Verwendung der Rückseite der Wahlbenachrichtigung **noch bis Freitag, 12.03.2021 - 18.00 Uhr, im Neuen Rathaus, Planstr. 9, Zimmer 5**, gestellt werden.

Außerdem wird am Samstag, 13. März 2021 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus unter der **Telefon-Nr. 07127-180124** ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Der Wahlbrief muss rechtzeitig, d.h. bis spätestens Sonntag, den 14. März 2021 bis 18.00 Uhr, wieder beim Bürgermeisteramt vorliegen. Soweit für die Wahlbriefe der Postversand gewählt wird, ist zu beachten, dass die Absendung so rechtzeitig erfolgt, dass die Wahlbriefe am Wahltag bis 18.00 Uhr im Rathaus vorliegen. Bis zu diesem Zeitpunkt

können die Wahlbriefe auch in den Rathausbriefkasten in Neckartenzlingen eingeworfen werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, Sonntag, 14.03.2021, 15.00 Uhr, gestellt werden.